Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches

Reaktionsbeschleuniger Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

1.4 Notrufnummer: - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 1-lsopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 • vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 6846-50-0 EINECS: 229-934-9 Reg-Nr.: 01-2119451093-47	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 3, H412	80-90%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 1) CAS: 136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 5-10% EINECS: 205-250-6 Repr. 1B, H360Fd; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Reg-Nr.: 01-2119524678-29 CAS: 1330-20-7 2,5-5% Xvlol EINECS: 215-535-7 Bestehend aus: 1330-20-7 Xylol; 100-41-4 Ethylbenzol; 108-88-3 Toluol Indexnummer: 601-022-00-9 Flam. Liq. 3, H226; STOT RÉ 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Reg-Nr.: 01-2119488216-32 · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

· Nach Hautkontakt:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

• Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

• Weitere Angaben Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter

Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 2)

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von organischen Peroxiden lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

(Zur Erhaltung der Qualität):

+5 +30 °C 6.1 C

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Lagerklasse:

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1330-20-7 Xylol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³ Haut	

· DNEL-Werte

6846-50-0 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

Dermal | DNEL Longterm System | 5 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 17,62 mg/m3 (Worker)

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Inhalativ DNEL Longterm Local 0,2351 mg/m3 (Worker)

1330-20-7 Xylol

Dermal | DNEL Longterm System | 212 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 221 mg/m3 (Worker)

PNEC-Werte

6846-50-0 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

PNEC Marinewater sed | 0,529 mg/kg sed dw (-) PNEC Freshwater 0,014 mg/l (AF 50) PNEC Freshwater sed 5,29 mg/kg sed dw PNEC Soil 1,05 mg/kg soil dw PNEC STP 3 mg/l (AF 10) PNEC Marinewater 0,001 mg/l (AF 500)

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

PNEC Marinewater sed 69,8 mg/kg sed dw (AF 10)

PNEC Freshwater 0,0006 mg/l (-)

PNEC Freshwater sed 53,8 mg/kg sed dw (AF 10) 10,9 mg/kg soil dw (AF 2) PNEC Soil PNEC STP 0,37 mg/l (AF 10)

0,00236 mg/l (-)

PNEC Marinewater 1330-20-7 Xylol

PNEC Marinewater sed | 12,46 mg/kg sed dw

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 3)

Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

PNEC Freshwater 0,327 mg/l (-)
PNEC Freshwater sed 12,46 mg/kg sed dw
PNEC Soil 2,31 mg/kg soil dw
PNEC STP 6,58 mg/l
PNEC Marinewater 0,327 mg/l

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

BGW (Deutschland) 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und

der Degradation. Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist

abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

M A

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Violett

 Charakteristisch
 Nicht bestimmt.

 Nicht anwendbar.
 Entzündbarkeit
 Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 4)

· Flammpunkt:	107 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	

· Kinematische Viskosität

Dynamisch bei 20 °C:

Löslichkeit

· Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte

Dampfdichte

· 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen: · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Explosive Eigenschaften:

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Flüssig

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

nicht bestimmt Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

0,955 g/cm³

11 mPas

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare entfällt

Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten

Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

6846-50-0 1-lsopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

 Oral
 LD50
 3.200 mg/kg (rattus)

 Dermal
 LD50
 18.900 mg/kg (caviinae)

 136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Oral LD50 3.129 mg/kg (rattus)

1330-20-7 Xylol

 Oral
 LD50
 3.520 mg/kg (rattus)

 Dermal
 LD50
 12.126 mg/kg (cuniculosus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

LC50 / 96h 1,5 mg/l (piscis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

Einstufung: 6846-50-0 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar, jedoch nicht) (OECD 301 B)

1330-20-7 Xylol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 F)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

1330-20-7 | Xylol | 3,16 (20°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

6846-50-0 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

BCF 183-194 (piscis) 1330-20-7 Xylol

BCF 25,9

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

12.4 Mobilität im Boden

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 6)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende	r Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten Nicht anwendbar.		
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	
· ADR		
· RID / GGVSEB:	siehe ADR	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte
- gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr.
- 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 3, 30, 75
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
- · Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGAQUICK C12 X

(Fortsetzung von Seite 7)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	2,5-5

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen · Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

· Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

LU/DE -